

19. Juni 2009 – 17:01

## **Nationalratskommission streicht obligatorische Datenspeicherung**

Bern - Keine zwingende zentrale Speicherung biometrischer Daten von Pässen und Identitätskarten: Das will die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrats. Sie stimmte dieser Nachbesserung des am 17. Mai nur hauchdünn angenommenen Ausweisgesetzes zu.

Anstoss zur Beseitigung der bereits vor der Abstimmung heftig umstrittenen obligatorischen Speicherung des digitalen Gesichtsbilds und zweier Fingerabdrücke gab eine Kommissionsinitiative. Die SPK stimmte ihr deutlich mit 18 zu 2 Stimmen zu.

Auch nicht-biometrische Identitätskarten will die Kommission weiter zulassen. Bei der zentralen Speicherung von Fingerabdrücken und Gesichtsbild verlangt sie die Prüfung zweier Varianten: völliger Verzicht oder Freiwilligkeit. In der zweiten Variante bestimmen die Bürgerinnen und Bürger, ob ihre Daten gespeichert werden oder nicht.

Neben der Schweiz kennen nur einige wenige Länder eine zentrale Registrierung biometrischer Daten. Auch vom Schengen-Abkommen, welches die Einführung biometrischer Ausweise verlangt, ist die zentrale Speicherung dieser Daten nicht vorgeschrieben.

SDA-ATS